

Gesundheitliche Versorgungsplanung

DAS IST EIN TEXT IN EINFACHER SPRACHE



Inhalt

Eine neue Beratungsstelle.....	2
Welches Ziel hat die Beratungsstelle?	4
Für wen ist die Beratung?	5
Wo gibt es die Beratung?	6
Wer kann die Beratung machen?	7
Welche Möglichkeiten gibt es in der Beratung?	9
Persönlicher Plan zur gesundheitlichen Vorsorgeplanung	12
Den persönlichen Plan aufschreiben	13
Den persönlichen Plan aufheben.....	15
Was ist noch wichtig für die Beratung?	16
Wenige Hindernisse bei der Beratung	18
Mehr Informationen zur Beratung	19

Eine neue Beratungsstelle

Es gibt eine neue Beratungsstelle. Die Beratungsstelle heißt:
Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase.

Vielleicht können Sie später keine eigenen Entscheidungen mehr treffen. Zum Beispiel, weil Sie krank sind oder im Koma liegen. Deshalb ist es gut, sich schon jetzt Gedanken über das Thema Tod und Sterben zu machen.



Es ist schwer, darüber nachzudenken: Was möchte ich in der Zeit vor meinem Tod? Jeder Mensch ist anders. Jeder Mensch hat andere Wünsche. Jeder Mensch braucht andere Unterstützungen.

Deshalb gibt es jetzt die neue Beratungsstelle. Die Beratungsstelle ist für Menschen mit Behinderung.

Die Beratungsstelle soll Ihnen dabei helfen: Über das Thema Sterben nachzudenken und schon jetzt Entscheidungen für später zu treffen.



Gesundheitliche Vorsorge heißt: Sie machen sich schon jetzt Gedanken über Ihre spätere Gesundheit.

Mit der letzten Lebensphase meinen wir: Die letzte Zeit vor Ihrem Tod.

Welches Ziel hat die Beratungsstelle?

Die Beratung hat dieses Ziel: Menschen sollen schon früh Entscheidungen für später treffen. Mit später ist Ihre letzte Lebensphase gemeint.

Die Menschen sollen in ihrer letzten Lebensphase selbstbestimmt leben können. Zum Beispiel: Bei Arzt-Behandlungen oder bei der Pflege. Auch, wenn die Menschen ihre Wünsche nicht mehr sagen können. Zum Beispiel, weil sie krank sind.

Damit nicht andere Personen über Menschen entscheiden.

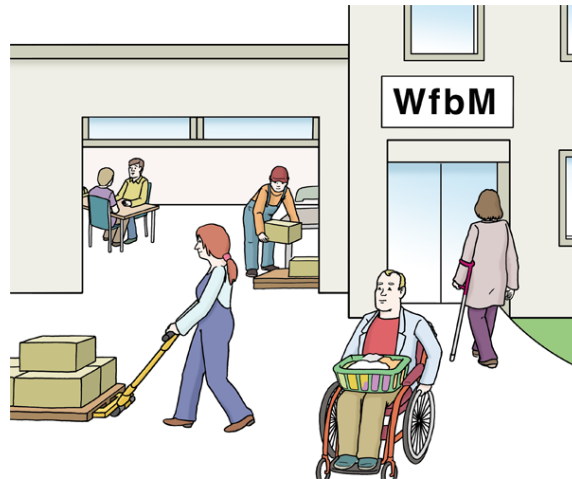
Für wen ist die Beratung?

Die Beratung ist für Menschen mit Behinderung, die eine gesetzliche Krankenversicherung haben. Menschen mit Behinderung mit einer privaten Krankenversicherung können diese Beratung **nicht** bekommen.

Die Krankenversicherung bezahlt die Beratung. Die Beratung ist freiwillig.

Wo gibt es die Beratung?

Die Beratung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung ist für Menschen mit Behinderung. Sie können sich in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder in ihrer Wohneinrichtung beraten lassen.



Aber: Die Beratung gibt es **nicht** in jeder Einrichtung und **nicht** in jeder Werkstatt.

Jede Einrichtung entscheidet selbst, ob sie die Beratung macht oder nicht.

Bitte fragen Sie in Ihrer Werkstatt oder in Ihrer Wohneinrichtung, ob es die Beratung gibt.

Das ist wichtig:

Sie müssen sich entscheiden: Möchten Sie sich in der Werkstatt beraten lassen? Oder möchten Sie sich in der Wohneinrichtung beraten lassen? Sie müssen sich für einen Ort entscheiden. Sie können sich nur an einem Ort beraten lassen.

Wer kann die Beratung machen?



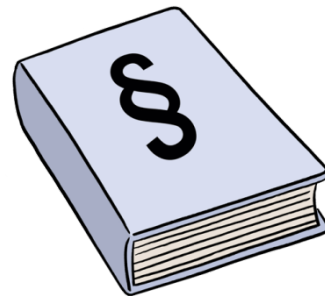
- Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin aus Ihrer Wohneinrichtung oder Ihrer Werkstatt kann Sie beraten. Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin muss vorher einen besonderen Kurs zu der Beratung gemacht haben. Ansonsten darf Sie der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin nicht beraten.
- Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin aus einer anderen Wohneinrichtung oder einer anderen Werkstatt kann Sie beraten. Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin muss vorher einen besonderen Kurs zu der Beratung gemacht haben. Ansonsten darf Sie der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin nicht beraten.
- Eine andere Person kann Sie beraten. Die Person muss nicht in einer Wohneinrichtung oder in einer Werkstatt arbeiten. Auch diese Person muss vorher einen besonderen Kurs zu der Beratung gemacht haben. Ansonsten darf Sie die Person nicht beraten.

Wichtig ist: Vielleicht müssen Sie eine Weile auf einen Termin für die Beratung warten. Weil nicht alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Beratung machen dürfen.

Die Beratung steht im Gesetz. Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf die Beratung.

Im Gesetz steht zum Beispiel auch, wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus einer Einrichtung die Beratung machen dürfen.

Die Infos stehen im Gesetz Sozialgesetzbuch 5.



Welche Möglichkeiten gibt es in der Beratung?

In der Beratung gibt es zwei Möglichkeiten:
Beratungsgespräche und Fallbesprechungen.

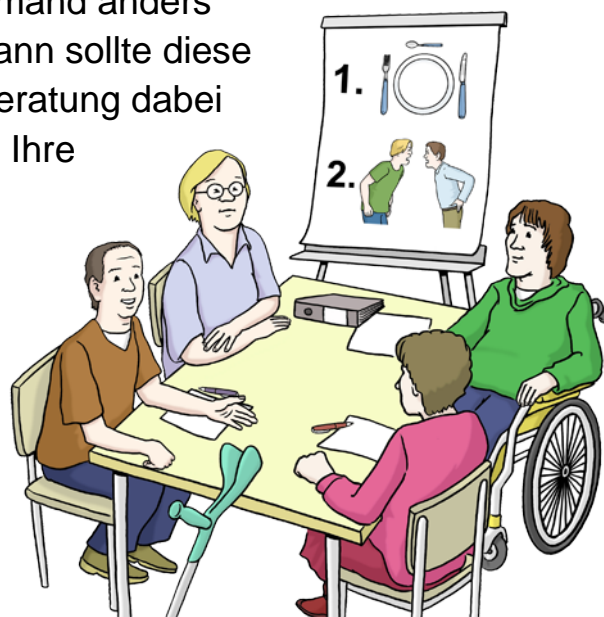
Die **Beratungsgespräche** sind mit einem Berater oder einer Beraterin aus einer Einrichtung. In den Beratungsgesprächen geht es darum: Sie sollen darüber nachdenken, welche Wünsche Sie für Ihre letzte Lebensphase haben. Welche Arzt-Behandlungen wünschen Sie sich für Ihre letzte Lebensphase?

Wie möchten Sie in Ihrer letzten Lebensphase betreut werden? Gemeinsam mit dem Berater oder der Beraterin können Sie über die verschiedenen Möglichkeiten sprechen.



Vielleicht möchten Sie, dass eine andere Person bei der Beratung dabei ist. Zum Beispiel: Ein gesetzlicher Betreuer, ein Familienangehöriger oder eine andere Vertrauens-Person. Dann können diese Personen auch bei der Beratung dabei sein.

Vielleicht soll später jemand anders für Sie entscheiden. Dann sollte diese Person auch bei der Beratung dabei sein. Damit die Person Ihre Wünsche kennt. Und später gut für Sie entscheiden kann.



In **Fallbesprechungen** ist Ihr Arzt beim Gespräch dabei. In Fallbesprechungen können Sie mit dem Arzt darüber sprechen:

Welche Situationen kann es später geben? Welche Notfälle gibt es später vielleicht? Welche Arzt-Behandlungen sollen später gemacht werden? Welche Pflege-Behandlungen sollen später gemacht werden? Wie möchte ich später versorgt werden?

Vielleicht soll später jemand anders für Sie entscheiden. Dann sollte diese Person auch bei der Beratung dabei sein. Damit die Person Ihre Wünsche kennt. Und später gut für Sie entscheiden kann.

Persönlicher Plan zur gesundheitlichen Vorsorgeplanung

Vielleicht entscheiden Sie in der Beratung: Sie möchten einen persönlichen Plan zur gesundheitlichen Vorsorgeplanung aufschreiben. Damit die Menschen später Ihre Wünsche kennen. Die Beratungsstelle berät Sie dazu.

1. _____
2. _____
3. _____

Gesundheitliche Vorsorge heißt: Sie machen sich schon jetzt Gedanken über Ihre spätere Gesundheit.

In dem persönlichen Plan stehen Ihre Wünsche und Vorstellungen für Ihre letzte Lebensphase. Zum Beispiel: Welche Arzt-Behandlungen wünschen Sie sich für später? Wie möchten Sie betreut werden? Soll eine andere Person für Sie entscheiden?

Den persönlichen Plan aufschreiben

Für den persönlichen Plan können Sie ein Formular ausfüllen. Das Formular heißt Patientenverfügung. In dem Formular gibt es viele Fragen. Sie können aufschreiben, welche Dinge Ihnen wichtig sind. Diese Wünsche haben Sie für Ihre letzte Lebensphase.



Hilfe-Plan

Ziele: 1. _____
2. _____
3. _____

14 ? _____

Wer hilft? ? _____

Sie können Ihre Wünsche auch ohne das Formular aufschreiben. Sie können auch ein Video machen. Alle müssen Ihre Wünsche später beachten. Zum Beispiel: Ärzte, Notärzte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Krankenhaus.

Sie müssen den persönlichen Plan unterschreiben. Das ist wichtig. Ansonsten ist der Plan nicht gültig. Vielleicht können Sie den Plan nicht unterschreiben. Dann gibt es andere Möglichkeiten: Sie können zum Beispiel ein persönliches Zeichen unter den Plan schreiben. Sie



können ein Video machen. In dem Video sagen Sie: Ich stimme zu, dass in dem Plan meine Wünsche stehen.

Vielleicht haben Sie einen gesetzlichen Betreuer. Dann muss der gesetzliche Betreuer auch den Plan unterschreiben.

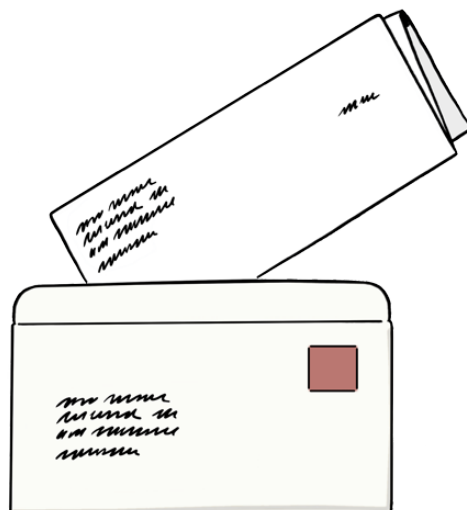
Vielleicht sagen Sie: Andere Einrichtungen sollen von meinem persönlichen Plan wissen. Andere Einrichtungen sind zum Beispiel: Rettungsdienste oder Krankenhäuser. Dann müssen Sie vorher Ihre Erlaubnis aufschreiben. Vielleicht haben Sie einen gesetzlichen Betreuer. Dann muss Ihr Betreuer seine Erlaubnis geben.

Den persönlichen Plan aufheben

Das Original des Plans bekommt Ihre Einrichtung. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung müssen im Notfall Zugang zu Ihrem persönlichen Plan haben.

Sie bekommen eine Kopie Ihres persönlichen Plans.

Vielleicht haben Sie einen gesetzlichen Betreuer. Dann bekommt Ihr Betreuer auch eine Kopie des Plans.



Was ist noch wichtig für die Beratung?

Die Beratung zur gesundheitlichen Vorsorgeplanung ist freiwillig.

Vielleicht machen Ihre Wohneinrichtung oder Ihre Werkstatt diese Beratungen. Aber Sie können selbst entscheiden: Möchte ich eine Beratung zur gesundheitlichen Vorsorgeplanung machen oder nicht?

Wie lange die Beratung dauert, ist verschieden. Vielleicht gibt es nur ein Beratungs-Gespräch. Vielleicht gibt es mehrere Beratungs-Gespräche.

Sie können die Beratung jederzeit beginnen. Sie können die Beratung jederzeit abbrechen. Vielleicht haben Sie die Beratung vor einer Weile beendet. Aber Ihre Wünsche haben sich verändert. Dann können Sie die Beratung jederzeit weitermachen.

Vielleicht haben Sie einen gesetzlichen Betreuer oder eine gesetzliche Betreuerin. Dann wird der Betreuer oder die Betreuerin in die Beratung einbezogen.

Vielleicht können Sie Ihren Wunsch nicht selbst sagen. Dann können Vertrauens-Personen in die Beratung einbezogen werden, um Ihre Wünsche herauszufinden.



Wenige Hindernisse bei der Beratung

Uns ist wichtig: Es soll wenige Hindernisse in der Beratung geben. Damit sich alle Menschen gut beraten lassen können. Diese Unterstützungen können Sie bekommen:

Informationen in Leichter Sprache,

Gebärdensprach-Übersetzer,

Informationen in Punktschrift oder Sprach-Computer.



Vielleicht brauchen Sie eine Assistenz. Das ist auch möglich.

Vielleicht möchten Sie, dass eine Vertrauens-Person Sie unterstützt. Zum Beispiel: Damit Ihre Vertrauens-Person Ihre Wünsche übersetzt. Das ist auch möglich.

Mehr Informationen zur Beratung

Für die gesundheitliche Versorgungsplanung gibt es ein Gesetz. Das Gesetz heißt: Sozialgesetzbuch 5. Mehr Informationen stehen im Paragraf § 132g.

Außerdem gibt es eine Vereinbarung. Eine Vereinbarung ist eine Abmachung. In der Vereinbarung steht: So funktioniert die Beratung genau.

Mehr Informationen zur Beratung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung gibt es auf dieser Internetseite: www.gkv-spitzenverband.de.

Von wem ist das Heft?

Herausgeber:

Bundes-Arbeits-Gemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege, kurz BAGFW

Oranienburger Straße 13 – 14

10178 Berlin

Telefon: 030 – 24 08 90

Fax: 030 – 24 08 91 34

E-Mail: info@bag-wohlfahrt.de

Internet-Seite: www.bagfw.de

Stand: Januar 2019

Gestaltung: BAGFW

Leichte Sprache: AWO Neukölln Marketing Service GmbH
Büro Leichte Sprache, Berlin

Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013